

URGENT ACTION

PROZESS GEGEN LGBTI-AKTIVISTIN

RUSSISCHE FÖDERATION

UA-Nr: UA-138/2020-1 AI-Index: EUR 46/3598/2021 Datum: 29. Januar 2021 – nr

YULIA TSVETKOVA

Der Prozess gegen Yulia Tsvetkova soll Anfang Februar beginnen. Bei einer Verurteilung drohen ihr bis zu sechs Jahre Haft. Die Anklagen gegen die Aktivistin und Künstlerin lauten auf „Herstellung und Verbreitung von pornografischem Material“, weil sie Zeichnungen des weiblichen Körpers angefertigt hatte. Yulia Tsvetkova wird seit März 2019 strafrechtlich verfolgt und schikaniert, weil sie unermüdlich für die Rechte von Frauen und LGBTI eintritt – auch mit ihrer Kunst.

Die Künstlerin und Theaterregisseurin Yulia Tsvetkova aus Komsomolsk-on-Amur im Osten Russlands wird wegen „Herstellung und Verbreitung von pornographischem Material“ nach Paragraph 242 (3b) des russischen Strafgesetzbuchs strafrechtlich verfolgt. Ihre Kunst beinhaltet unter anderem Zeichnungen des weiblichen Körpers. Wegen dieses Vorwurfs wird seit vierzehn Monaten gegen sie ermittelt. Ihr Prozess soll im Februar beginnen.

Yulia Tsvetkova ist seit Anfang 2019 ständiger Schikane ausgesetzt. Neben dem aktuellen Verfahren unter Paragraph 242 des Strafgesetzbuchs laufen drei Administrativverfahren gegen sie. Unter Paragraph 6.21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wird ihr die „Werbung für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen“ vorgeworfen.

Die Künstlerin wird seit der Eröffnung des Strafverfahrens wiederholt von homofeindlichen Personen belästigt und per Telefon und Post sowie in den Sozialen Medien bedroht. Auch ihre Mutter wurde nicht vor der Hetzkampagne verschont und erhielt beängstigende Anrufe von Unbekannten.

Seit über einem Jahr schikaniert auch die Polizei Yulia Tsvetkova. Ihre Wohnung und ihr Arbeitsplatz wurden mehrfach durchsucht, sie verbrachte fast vier Monate unter Hausarrest und hatte während dieser Zeit keinen Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung.

Yulia Tsvetkova hat keine Straftat begangen und wird unaufhörlich strafrechtlich verfolgt, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnimmt. Ihr einziges „Verbrechen“ sind ihre Zeichnungen und ihr Einsatz für Frauenrechte. Mit ihrer Strafverfolgung verletzt die russische Regierung sowohl die Verfassung Russlands als auch Russlands Verpflichtungen unter internationalen Menschenrechtsnormen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Künstlerin und Theaterregisseurin Yulia Tsvetkova wurde am 20. November 2019 willkürlich festgenommen und von der Polizei verhört, am 22. November wurde sie unter Hausarrest gestellt. Die unbegründeten Anklagen beziehen sich auf ihre körperpositiven Zeichnungen des weiblichen Körpers, einschließlich der Genitalien, die sie im Rahmen ihrer Kampagne zur Stärkung der Rolle der Frau in den Sozialen Medien veröffentlichte. Am Tag ihrer Festnahme wurde ihre Wohnung und der Jugendclub, in dem sie früher arbeitete, durchsucht. Die Polizei beschlagnahmte dabei ihre elektronischen Geräte, Dokumente und Broschüren zu Genderfragen. Yulia Tsvetkova erinnert sich daran, dass die Polizeibeamt_innen sie bei der Durchsuchung als eine „Lesbe, Sexualtrainerin und Propagandistin“ bezeichneten. Am 16. März 2019 wurde sie aus dem Hausarrest entlassen, war aber Reisebeschränkungen unterworfen.

Schon am 11. Dezember 2019 wurde eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Rubel (etwa 730 Euro) gegen sie verhängt, weil sie die Administratorin zweier LGBTI-Online-Communities auf der beliebten russischen Social-Media-Plattform *Vkontakte* ist. In der Begründung heißt es, dies sei „Werbung für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen“, ein Vergehen nach Paragraph 6.21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Doch beide

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100. Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Online-Communities waren mit „18+“ gekennzeichnet – selbst nach der diskriminierenden Gesetzgebung gegenüber LGBTI in Russland stellt dieser Paragraf nur ein Vergehen dar, wenn sich das „Propaganda“-Material an Personen unter 18 Jahre richtet.

Am 17. Januar 2020 informierte Yulia Tsvetkova die Medien darüber, dass gegen sie ein neues Verfahren nach demselben Paragrafen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet worden sei, diesmal wegen der Social-Media-Veröffentlichung ihrer Zeichnung „Familie ist dort, wo Liebe ist. Unterstützt LGBT+-Familien“. Auf der Zeichnung sind zwei gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern zu sehen. Sie hatte die Zeichnung zur Unterstützung eines gleichgeschlechtlichen Paares veröffentlicht, das mit seinen/ihren Adoptivkindern aus Russland fliehen musste, weil die Behörden gedroht hatten, dem Paar die Kinder wegzunehmen. Am 10. Juli 2020 wurde Yulia Tsvetkova schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 75.000 Rubel (etwa 1100 Euro) verurteilt. Am 7. Juli 2020 eröffneten die Behörden ein drittes Administrativverfahren gegen sie; erneut unter Paragraf 6.21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Im Jahr 2020 wurde das Strafverfahren gegen Yulia Tsvetkova fünfmal zwischen der Ermittlungsbehörde und der Staatsanwaltschaft hin- und hergeschoben. Das Büro der Staatsanwaltschaft in Komsomolsk-on-Amur erklärte den Fall erst im Januar 2021 für zulässig. Das Gerichtsverfahren soll in Kürze beginnen.

Yulia Tsvetkova ist seit März 2019 das Ziel einer offen homofeindlichen Kampagne. Damals musste sie ihre Arbeit mit der Jugend-Amateurtheatergruppe *Merak* aufgeben, nachdem die Polizei wegen ihres Anti-Mobbing- und Anti-Diskriminierungs-Stückes „Blau und Rosa“ eine Untersuchung wegen angeblicher „Propaganda für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen“ eingeleitet hatte. Auch die Theatergruppe, die sie 2018 gegründet hatte, war gezwungen, ihre Arbeit einzustellen.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich bitte Sie, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die strafrechtliche als auch die verwaltungsrechtliche Verfolgung von Yulia Tsvetkova zu beenden. Stellen Sie bitte sicher, dass alle Formen der Belästigung gegen sie und ihre Mutter eingestellt werden.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

STAATSANWALT

Boris Viktorovich Kononenko
Prosecutor of Komsomolsk-on-Amur
Krasnogvardeiskaya street, 34
Komsomolsk-on-Amur 681013
RUSSISCHE FÖDERATION
(Anrede: Dear Prosecutor / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)
E-Mail: kms@phk.hbr.ru

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION

S.E. Herrn Sergej J. Netschajew
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
Fax: 030-2299 397
E-Mail: info@russische-botschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **26. März 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-138/2020** (EUR 46/2977/2020, 2. September 2020)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you end all criminal and administrative proceedings against Yulia Tsvetkova and to take all necessary steps to ensure the harassment of Yulia Tsvetkova and her mother stops.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

